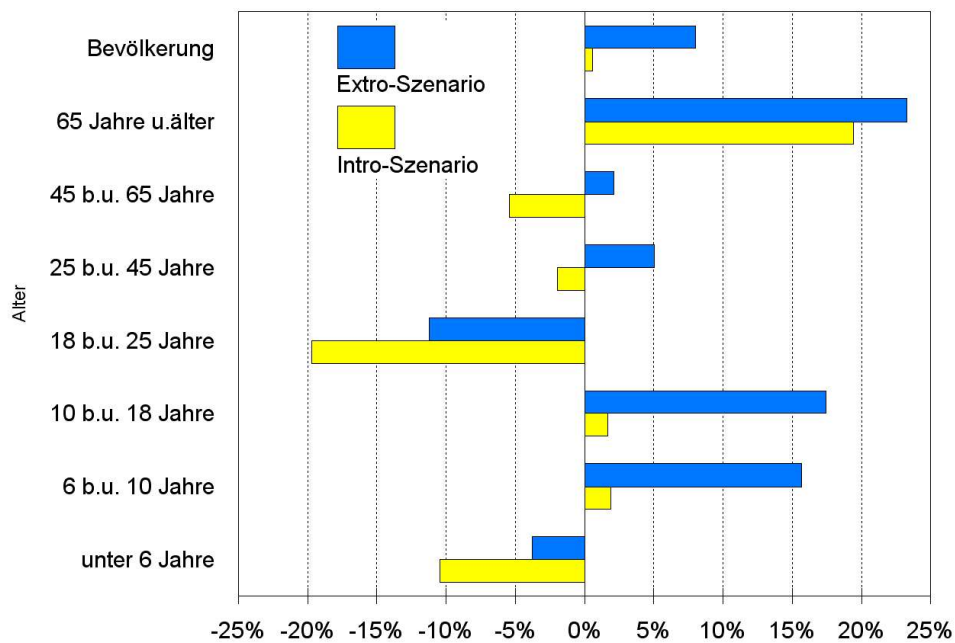


Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn bis zum Jahr 2030

Kurzzusammenfassung

Stadt Quickborn
Veränderung von 2014 bis 2030



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn bis zum Jahr 2030

Kurzzusammenfassung

In der Metropolregion Hamburg und verkehrsgünstig optimal gelegen, hat die Stadt Quickborn ein hohes Entwicklungspotential. Um dieses Entwicklungspotential effizient und nachhaltig zu nutzen, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Stadtentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung notwendig. Die Stadt Quickborn hatte daher im Dezember 2015 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von *Dipl.-Ing. Peter H. Kramer* mit einem Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung beauftragt. Das vorliegende Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung in der Stadt und in ihrem Umfeld, die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, eine Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sowie eine Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf. Die Szenarien umschreiben die grundlegenden Handlungsoptionen der Stadt.

Bei den vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen wird weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems noch werden die wesentlichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und folglich auch nicht dargestellt. Aufgrund dieser simplen linearen Projektionen der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft wurde u.a. ein nur noch geringer Wohnraum- und Baulandbedarf suggeriert und daraufhin das Kinderbetreuungs- und Schulangebot verringert bzw. geändert. Die Prognosen weisen nicht nur erhebliche methodischen Mängel auf, sie sind auch mit einem selbstorganisierten, demokratischen Gemeinwesen grundsätzlich nicht vereinbar. Im vorliegenden Gutachten werden keine einseitigen

Vorgaben getroffen, sondern die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen aufgezeigt. Ziel ist die Schaffung einer möglichst objektiven Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Im vorliegenden etwa 400 Seiten umfassenden Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Stadt und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines Verhalten erklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von *Dipl.-Ing. Peter H. Kramer* entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Stadt Quickborn kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2014 bis 2030. Dazu wurde die Stadt in 15 Teilgebiete untergliedert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgte dann eine umfangreiche Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf.

Die Szenarien umschreiben die Handlungsoptionen der Stadt. Im Intro-Szenario soll das bislang Erreichte bewahrt und gepflegt werden. Neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen werden nur noch die bereits konkret geplanten Baugebiete realisiert. Im Extro-Szenario wird vor allem versucht, der Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen zu entsprechen. In diesem Szenario wird u.a. den jungen Familien aus der Stadt und einigen Rück- bzw. Zuzugswilligen die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in der Stadt verwirklichen zu können. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Wohnraum- und Baulandangebot unterbreitet, das bis zum Jahr 2025 nahezu vollständig realisiert wird. Die Haushaltsgründer sowie die ansteigende hohe Anzahl junger Alter und Senioren bevorzugen den Geschosswohnungsbau, allerdings mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen. Um dies zu ermöglichen, wird im Extro-Szenario eine intensivere Mobilisierung der mindergenutzten Grundstücke vor allem in Innenstadtnähe betrieben.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Quickborn von 22.262 Ende 2014 bis auf fast 23.300 im Jahr 2019 an und sinkt anschließend bis zum Jahr 2030 auf 22.400. Im Laufe der nächsten Jahre steigen die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an und übersteigen in wenigen Jahren die rasch abklingenden Wanderungsgewinne. Am Ende verliert die Stadt Quickborn in diesem Szenario jedes Jahr etwa 130 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Wohnungsbautätigkeit deutlich günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas geringer aus als im Intro-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Quickborn jedes Jahr ebenfalls etwa 130 Einwohner. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2023 auf 24.800 an. Hier wohnen im Jahr 2030 rund 24.000 Einwohner in der Stadt Quickborn, 8% mehr als Ende 2014. Voraussetzung für die Umsetzung des Extro-Szenarios ist u.a. die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der unterschiedlichen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder steigt im Intro-Szenario etwas und im Extro-Szenario in einigen Jahren noch einmal deutlich an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomgeneration. Zudem ist davon auszugehen, dass die Betreuungsquote noch etwas ansteigen wird. Schon deshalb müsste das Betreuungsangebot erweitert werden. Über einen längeren Zeitraum fehlen je nach Rahmenbedingungen im Intro-Szenario 11 bis 27 und im Extro-Szenario 17 bis 35 Krippen- und Kindergartengruppen.

Die Zahl der Grundschüler steigt in den nächsten Jahren im Intro-Szenario leicht und im Extro-Szenario deutlich und länger anhaltend an. Bei einer flexiblen Handhabung und wenn die Rahmenbedingungen nicht verändert werden, reichen der vorhandenen Kapazitäten im Intro-Szenario aus, um den Wiederanstieg der Schüler auch in der Primarstufe abdecken zu können. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios reichen die stadteigenen Kapazitäten nach den Umbaumaßnahmen an den Grundschulen im Jahr 2020 nicht zur Bedarfsdeckung. Die fehlenden Kapazitäten könnten durch die private Grundschule abgedeckt werden.

Auch in der Sekundarstufe reichen die stadteigenen, ab 2020 vorhandenen Kapazitäten bei unveränderter Nutzerquoten für den Anstieg der Schülerzahlen gegen Ende des Betrachtungszeitraumes nicht aus. Auch hier ist die Stadt auf die Kapazitäten der privaten Schule angewiesen. Um der lokalen Wirtschaft den Arbeitskräftenachwuchs zu sichern, sind modere Schulformen zu etablieren und ist die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für die Comenius-Schule.

Die Zahl der Halbwüchsigen und der Jugendlichen geht im Intro-Szenario zunächst etwas zurück und steigt dann bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert an. Im Extro-Szenario wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche in der Stadt. Die Zahl der jungen Leute geht in beiden Szenarien mittelfristig wieder deutlich zurück. Im Jahr 2030 liegt hier ein Rückgang um 20% bzw. 10% vor. Die Zahl der 25-bis unter 45-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch um ein Zehntel bzw. ein Viertel und die der 45- bis unter 65-Jährigen noch leicht an. Die Zahl der Einwohner im heutigen Erwerbsfähigenalter sinkt bis zum Jahr 2030 im Intro-Szenario etwa 6% unter den Ausgangswert. Im Extro-Szenario sind es zwischenzeitlich ein Zehntel mehr und am Ende ebenso viele 18- bis unter 65-Jährige wie im Ausgangsjahr 2014. Im Jahr 2030 wohnen in der Stadt Quickborn nur etwa ein Sechstel bzw. ein Viertel mehr „junge Alte“ als gegenwärtig und nur ein Fünftel bzw. ein Viertel mehr über 75-jährige Senioren.

In der Stadt Quickborn gibt es zwar nicht zu viele Spielplätze, sie sind aber nicht dort, wo sie gebraucht werden. Insgesamt könnte die Freiraumversorgung bzw. der öffentliche Raum erheblich effizienter und alltagsgerechter gestaltet werden. Hier hat die Stadt ein bislang nur unzureichend genutztes Potential. Um die zahlreichen Jugendlichen stärker an ihren Heimatort zu binden, ist das Leistungsangebot insbesondere für die engagierteren Jugendlichen zu erweitern. Es gibt zwar ein umfangreiches Angebot für Halbwüchsige, für Jugendliche bzw. junge Erwachsene jedoch nicht. Die Zahl der sporttreibenden Kinder, Jugendlichen und Senioren steigt zwischenzeitlich noch etwas an, die der jungen Erwachsenen nimmt stetig ab. Insgesamt ist die Stadt in Bezug auf die demographischen Veränderungen gut mit Sportstätten versorgt. Die Zahl der Gestorbenen steigt weiter an. Dadurch wird zusätzlich Friedhofsfläche benötigt. Außerdem sind die Friedhöfe unvoreingenommen für die neuen Bestattungsformen vorzubereiten.

Das Extro-Szenario umfasst bei weitem nicht das ganze Wohnraumangebotspotential des aktuellen Flächennutzungsplanes, liegt noch deutlich unter der 15%-„Empfehlung“ der Landesraumordnung und deckt bei weitem nicht die gesamte Wohnraum- und Baulandnachfrage am Standort ab. Trotzdem muss das Gemeinbedarfsangebot in der Stadt Quickborn in diesem Szenario erheblich erweitert werden. Dabei gilt es, eine länger anhaltende Bedarfsspitze abzudecken. Es sind die für viele Akteure völlig unerwarteten, zahlreichen Enkelkinder der Babyboomgeneration. Die jüngste Immigration über die Staatsgrenze verstärkt diesen Bedarfsanstieg nur geringfügig.

Die Bewertung der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung und die Gestaltung der Zukunft obliegt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Quickborn und insbesondere ihren gewählten Vertretern. Dabei sollte sich jeder vorbehaltlos der Realität und den anstehenden schwierigen Aufgaben stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Stadt Quickborn für diesen Prozess erstmals eine qualifizierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Bad Eilsen im April 2016

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 05722 / 95 48 470